

## **RICHTLINIE – ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE**

Die folgende Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der V+S. Die Nichteinhaltung kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Wenn jemand einen Verstoß innerhalb der V+S beobachtet, machen Sie bitte ihren Vorgesetzten darauf aufmerksam. Jeder Mensch hat das Recht auf eine würdevolle und faire Behandlung. Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Die Achtung der Menschenrechte und Wahrung fairer Arbeitsbedingungen ist Grundlage all unserer Aktivitäten. Dafür prüfen wir regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und identifizieren und bewerten entsprechende Anforderungen. Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten diese Richtlinie verstehen und einhalten.

### **Kinderarbeit und junge Mitarbeitende**

Wir bekennen uns zum Verbot jeglicher Art von Kinderarbeit. Bei der Beschäftigung von Minderjährigen halten wir das Mindestalter der Beschäftigung unter Beachtung der jeweiligen nationalen Bestimmungen ein. Die V+S ist in Ländern auf der ganzen Welt geschäftlich tätig. Unabhängig davon, in welchem Land oder in welchen Ländern wir geschäftlich tätig sind, werden die hiesigen Gesetze eingehalten.

### **Löhne und Sozialleistungen**

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung, welche sich mindestens an den jeweiligen gesetzlichen Mindestlöhnen orientiert. Die Vergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt. Arbeitsergebnisse und Leistungsverhalten stellen einen zentralen Maßstab der Vergütung dar.

### **Arbeitszeit**

Wir verpflichten uns dazu, die jeweiligen nationalen Bestimmungen zur Arbeitszeit einzuhalten. Dazu gehört auch die Berücksichtigung von angemessenen Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub. Darüber hinaus fördern wir die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

## **Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel**

Wir verbieten jegliche Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Dazu gehören alle Arbeiten oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe erzwungen werden oder nicht freiwillig erbracht werden. Wir bekennen uns klar zum Verbot jeglicher Form des Menschenhandels.

## **Chancengleichheit, ethische Rekrutierung und Schutz vor Diskriminierung**

Als global agierendes Unternehmen fördern wir die Vielfalt im Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Partnern unterschiedlicher Kulturen, Denkweisen oder Nationalitäten und sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist.

Wir dulden keine Benachteiligung, Belästigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen der Diskriminierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gründen der Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft.

Dieselbe Chancengleichheit wahren wir sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses.

Potentielle Mitarbeiter werden von uns weder über die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen. Niemals stellen wir ihnen Einstellungsgebühren in Rechnung und entwenden niemals Arbeitspapiere. Zu Beginn des Einstellungsverfahrens erhalten die Bewerber einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer ihnen verständlichen Sprache, in der ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt sind.

## **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an und respektieren dieses.

## **Arbeitssicherheit**

Die Sicherheit, die körperliche und psychische Gesundheit sowie das Wohlergehen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Die weltweit geltenden Arbeitsschutzgesetze werden bei uns strikt eingehalten. Im Einklang mit dem geltenden Recht gibt es einen Sicherheitsbeauftragten, der für die Einhaltung und Umsetzung von Maßnahmen der Notfallvorsorge, dem Unfall- und Störungsmanagement, der Arbeitsplatzergonomie sowie dem Brandschutz zuständig ist.

## **Belästigung und Nichtdiskriminierung**

Wir dulden keine Form der Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartner, Lieferanten oder anderer Personen. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab. Kein Mensch darf aufgrund seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Identität, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, politischer oder sonstigen Überzeugungen benachteiligt oder belästigt werden. Chancengleichheit, Inklusion und Vielfalt sind zentrale Werte der V+S.